

Luther.

Recht im operativen Geschäft

Informationsveranstaltung zu aktuellen Rechtsthemen
Frühjahr 2019

Adina Apartment Hotel, Brühl 50, 04109 Leipzig
12. März 2019, 09:00 - 13:00 Uhr

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitsalltag im Unternehmen hält eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsfragen bereit – eine Herausforderung für das Management und die Mitarbeiter. Um hier Antworten für die Praxis zu liefern, haben wir einige der aktuell relevanten Themen zusammengetragen und zu diesen eine Informationsveranstaltung konzipiert. Unser Angebot für Sie:

- Straffes Zeitbudget, kurze Beiträge, Ihre Zeit ist kostbar
- Vorträge durch die Spezialisten unserer Kanzlei – und ein „Special Guest“, Erfahrungsbericht direkt aus der Wirtschaft
- Breite Auswahl der Themen, aber immer nah an der Praxis
- Profitieren Sie von der Diskussion mit den Teilnehmern aus verschiedenen Unternehmensbereichen

Unsere Themen:

1. Product Compliance
2. Ihre persönliche Verantwortung/Haftung
3. US Handelszölle und grenzüberschreitende Lieferverträge
4. Internationales Vertragsmanagement
5. Erfahrungsbericht eines Gastes aus der Wirtschaft

Ausklingen wird die Veranstaltung mit einem „Get together“.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Ihr Commercial-Team

Agenda | Leipzig

Das Programm an den anderen Standorten finden Sie auf www.luther-lawfirm.com/commercial-roadshow

8:30 Uhr Einlass / Anmeldung

9:00 Uhr Begrüßung

9:10 Uhr Teil I: Die Organisation des Unternehmens

Persönliche Verantwortung der handelnden Personen

- Die Haftung handelnder Personen gegenüber und neben dem eigenen Unternehmen
- Ausgewählte Haftungsfallen im operativen Geschäft

Product Compliance

- Die Sicherstellung der Einhaltung produktbezogener Vorgaben
- Empfehlung zum Umgang mit den Marktüberwachungsbehörden
- Darstellung aktueller Entwicklungen

10:10 Uhr Teil II: Gastbeitrag

- Ein Gast aus der Wirtschaft

10:30 Uhr Pause

11:00 Uhr Teil III: Herausforderung internationales Geschäft

US-Handelszölle und grenzüberschreitende Lieferverträge

- Auswirkungen der US-Position/Folgen für die Wirtschaft
- Handlungsspielräume/Möglichkeiten zur Vertragsanpassung oder -beendigung
- Litigation

Internationales Vertragsmanagement

- CISG – ein Mythos?
- Die Unterschiede zum deutschen Recht
- Welche abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen sind sinnvoll?

12:00 Uhr Get together

13:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Wir bitten um Rückmeldung per E-Mail **bis 8. Februar 2019** an nadine.dockhornluther-lawfirm.com.

Ich komme gerne

Ich kann leider nicht kommen

Ich kann nicht kommen aber mein/e Kollege/Kollegin

Name

Firma

Jobtitel

Fax

Telefon

E-Mail

Sie erhalten eine Rückbestätigung per E-Mail mit allen wichtigen Veranstaltungsdaten vom jeweiligen Standort. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch gerne eine Teilnahmebestätigung für diese Veranstaltung aus.

Die anderen Termine der Roadshow finden Sie unter www.luther-lawfirm.com/commercial-roadshow

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon **Luther Corporate Services:** Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.